

Beschlussvorlage 2017/0095

Amt / Fachbereich	Datum
Personal	15.03.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	28.03.2017	7	N
Rat der Stadt Melle	29.03.2017	7	Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wahl eines Stadtbaurates

Beschlussvorschlag

Herr Holger Clodius geb. am 03.07.1972, wohnhaft in 49074 Osnabrück, Humboldtstr. 12a wird mit Wirkung vom 01.07.2017 zum Stadtbaurat gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsgesetz. Herr Clodius wird zum Zeitpunkt der Ernennung in eine Planstelle nach Besoldungsgruppe B3 Bundesbesoldungsgesetz eingewiesen

Strategisches Ziel 8

Handlungsschwerpunkt(e) 8.3

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Angemessene personelle Besetzung zur Wahrnehmung der Führungsaufgaben im bautechnischen Bereich sowie Erfüllung der Qualifikationsanforderung als untere Bauaufsichtsbehörde

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Wahl der vorgeschlagenen Person zum Stadtbaurat

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten ca. 91.400 € / Jahr

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach § 108 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Stadt Melle neben dem Bürgermeister weitere leitende Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Diese Möglichkeit ist in § 8 der Hauptsatzung der Stadt Melle festgelegt.

Da die Amtszeit des amtierenden Stadtbaurates, Herrn Malte Schönfeld, zum 30.06.2017 endet, ist über eine Nachbesetzung zum 01.07.2017 zu entscheiden.

Die Ausschreibung der Stelle eines Wahlbeamten im Sinne des § 109 (NKomVG) stellt den Regelfall für die Neubesetzung dieser Stelle dar, somit hat der Rat in seiner Sitzung am 19.10.2016 die Durchführung eines solchen Verfahrens beschlossen. Die zu besetzende Stelle war dabei so zu beschreiben, dass der Zweck der Ausschreibung, nämlich das Prinzip der Bestenauslese im Sinne von Art. 33 Abs. 2 GG, eingehalten werden kann.

Als Anforderungsprofil war in der Stellenanzeige u.a. folgende Qualifikation vorgesehen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder gleichwertig) der Fachrichtung Stadtplanung- oder Regionalplanung, Raumplanung oder Architektur mit Vertiefung Städtebau oder vergleichbarer Fachrichtung (Bereich Bautechnik, Baugestaltung, öffentliches Baurecht)
- erfolgreicher Abschluss des beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienstes (Baureferendariat) oder eine vergleichbare dreijährige hauptberufliche Tätigkeit mit Praxis in der Anwendung des öffentlichen Baurechts in einer öffentlichen Verwaltung, in der Privatwirtschaft oder auf freiberuflicher Basis
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in einer Führungsposition in einer kommunalen oder sonstigen öffentlichen Verwaltung

Die nach § 109 Abs. 1 Satz 3 NKomVG vorgesehene öffentliche Ausschreibung fand am 29.10.2016 in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (inkl. Regionalausgaben „Meller Kreisblatt“, „Wittlager Kreisblatt“, „Bramscher Nachrichten“ und „Bersenbrücker Kreisblatt“ statt.

Weiterhin wurde die Stellenanzeige in folgenden Online-Portalen veröffentlicht:

- www.bauwelt.de
- www.dbz.de
- www.baunetz.de
- www.kommunal.de
- www.jobware.de
- www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- www.meinestadt.de
- www.interamt.de

Es sind insgesamt 22 Bewerbungen eingegangen, davon drei weibliche Bewerberinnen.

Nach dem verwaltungsinternen Auswahlverfahren fanden am 10.03.2017 Vorstellungsgespräche unter Einbeziehung der Fraktionen mit 3 Bewerbern statt.

Nach § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG hat der Bürgermeister das Vorschlagsrecht für die Wahl des Stadtbaurates. Danach wird vorgeschlagen, Herrn Clodius für eine Amtszeit von 8 Jahren zu wählen.

Nach den Bestimmungen der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung ist die Stelle aus der Besoldungsgruppe B 3 zu besolden

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): HSP 8.3 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8) Z 8 Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	111-01 Politische Gremien 111-02 Verwaltungsführung
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Personalkosten von ca. 91.400 € / Jahr sind im Personalbudget vorhanden. Zusätzlich sind abhängig von den individuellen Verhältnissen des Beamten zusätzliche Pensionsrückstellungen zu bilden.